

Auszug aus der aktuellen Gebührensatzung

§ 9 Gebührensätze für Tierkörper der Kategorie 1 und 2

- (1) Für die Abholung und Beseitigung von Haus- Heim- und Zootieren, Wildtieren und sonstigen Tieren werden Benutzungsgebühren pro Stück oder Behälter erhoben:

	bei Abholung	bei zuläss. Anlieferung
für Haus- Heim- und Zootiere, Wildtiere, Sonstige Tiere		
bis 20 kg	21,00 €	11,00 €
über 20 kg	30,00 €	20,00 €
MGB 240	45,00 €	35,00 €
1,1 cbm	165,00 €	155,00 €

- (2) Für die Beseitigung von **Tieren im Sinne des Tierseuchengesetzes** werden Gebühren nach Stück, Behälter oder Tonnage für die Beseitigung (Verarbeitung und Entsorgung) bis zu 25 % erhoben. Ausnahme: einzelne Körper von Ferkeln unter 20 kg, einzelne Körper von unter 6 Wochen alten Schaf- und Ziegenlämmern sowie einzelne Körper von Geflügel. Für diese Tiere werden Benutzungsgebühren für das Sammeln und die Beseitigung erhoben.

		<u>EUR / Stück / Tonne</u>
a) Kalb	bis 6 Monate	1,38
b) Jungrind	über 6 Monate bis 1 Jahr	3,75
c) Rind	1 bis 4 Jahre	10,00
d) Rind	über 4 Jahre (* befreit wenn BSE-Unters.)	12,50 *)
e) Rinder	nach Tonnage	25,00
f) Lamm	unter 6 Monate als Einzeltiere (bis 5 Stück)	21,00
g) Schaf / Lamm	Stück	0,63
h) Schaf	über 18 Mt. (* befreit wenn TSE-Unters.)	1,00 *)
i) Ziege / Lamm	über 1 Jahr (* befreit wenn TSE-Unters.)	0,75 *)
j) Schaf / Lamm	MGB 240	3,00
k) Schaf / Lamm	1,1 cbm Behälter	15,00
l) Schaf / Lamm	nach Tonnage	25,00
m) Geflügel	Einzeltiere (bis 5 Stück)	21,00
n) Geflügel	Stück	0,50
o) Geflügel	MGB 240	2,00
p) Geflügel	1,1 cbm Behälter	10,00
q) Geflügel	nach Tonnage	25,00
r) Ferkel	unter 20 kg Einzeltiere (bis 6 Stück)	21,00
s) Ferkel	unter 20 kg Stück	0,50
t) Ferkel	MGB 240	3,00
u) Ferkel	1,1 cbm Behälter	15,00
v) Schweine	20 – 50 kg	1,00
w) Schweine	über 50 kg	2,00
x) Schweine	1,1 cbm Behälter	10,00
y) Schweine	nach Tonnage	25,00
z) Fohlen	Stück	2,00
aa) Pferd	Stück	10,00
bb) Sonst. Einhufer	Stück	5,00
cc) Kaninchen	Stück	0,50
dd) Sonstige K 2	Stück	0,50
ee) Sonstige K 2	MGB 240	2,50
ff) Sonstige K 2	1,1 cbm Behälter	12,50
gg) Sonstige K 2	nach Tonnage	25,00

Die Gebühren werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben